



«STUDIENAUFTRAG AUFWERTUNG MATTENBACH»

REVITALISIERUNG, NAHERHOLUNG, FUSS- UND VELOVERBINDUNGEN

EINSTUFIGER STUDIENAUFTRAG MIT PRÄQUALIFIKATION
FÜR INTERDISZIPLINÄRE PLANUNGSTEAMS

PROGRAMM PRÄQUALIFIKATION



IMPRESSUM

Auftraggeberin:
Stadt Winterthur
Amt für Städtebau
Stadtraum und Architektur
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Verfahrensbegleitung:
planzeit GmbH
Ankerstrasse 24
8004 Zürich

Inhalt/ Redaktion:
Monika Steiner, Amt für Städtebau
Cristina Perea, Amt für Städtebau
Ina Schmid, planzeit
Cornelia Alb, albprojekte

Zürich, 18. November 2024

1 EDITORIAL

In der Stadt Winterthur zählt für die kommenden Jahre zu den politischen Schwerpunkten vor allem die Lebensqualität in unserer Stadt und die Stadtentwicklung Winterthurs. Winterthur ist im Wandel, die Stadt ist beliebt und wächst, immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner leben in Winterthur.

Die Naherholung sowie das Naturerlebnis sind bedeutend für das Leben in der Stadt, dazu brauchen wir abwechslungsreiche Grün- und Freiräume.

Der Landschaftszug entlang des Mattenbachs soll zu einem wertvollen Naherholungsraum mit einer attraktiven Fuss- und Veloverkehrsverbindung werden. Mit der Revitalisierung sollen gleich mehrere Ziele verfolgt werden: der Mattenbach soll revitalisiert und hochwassersicher ausgebaut werden sowie der Bevölkerung den Zugang zum Erholungsraum ermöglichen.

Das Velofahren soll im gesamten Stadtgebiet für alle Altersgruppen sicher und attraktiv werden. Sechs radiale Velorouten werden künftig die Quartiere komfortabel und direkt mit der Innenstadt und der Region verbinden. Die Veloroute 3 von Oberseen ins Stadtzentrum gehört zu den Meilensteinen einer stadtverträglichen Mobilität.

Das Amt für Städtebau wurde beauftragt, ein qualitätssicherndes Verfahren «Aufwertung Mattenbach» durchzuführen mit dem Ziel, den öffentlichen Freiraum so aufzuwerten, dass sowohl das Gewässer zur Naherholung dient als auch qualitative Wegverbindungen angeboten werden.

Wir laden Sie ein, ein Team aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Wasserbau, Verkehrsplanung und Ökologie zusammenzustellen und sich für das zukunftsgerichtete Projekt «Aufwertung Mattenbach» zu bewerben und freuen uns auf einen erfolgreichen Studienauftrag!

Christa Meier, Stadträtin Departement Bau und Mobilität



INHALTSVERZEICHNIS

1	EDITORIAL	3
2	ÜBERBLICK	6
3	AUSGANGSLAGE	7
3.1	Der Mattenbach.....	7
3.2	Quartier Mattenbach	7
3.3	Projektperimeter Revitalisierung, Hochwasserschutz, Naherholung	9
3.4	Projektperimeter Fuss- / und Veloverkehrsnetz.....	10
3.5	Partizipation	11
4	AUFGABENSTELLUNG UND ZIELE	12
4.1	Aufgabe	12
4.2	Ziele	12
4.3	Fotos entlang dem Mattenbach	13
5	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	15
5.1	Auftraggeberin und Art des Verfahrens	15
5.2	Begleitung Studienauftrag.....	15
5.3	Ausschreibende Stelle	15
5.4	Teambildung	15
5.5	Befangenheit.....	16
5.6	Beurteilungsgremium	16
5.7	Entschädigungen	16
5.8	Vertraulichkeit und Kommunikation	17
5.9	Urheberrecht	17
5.10	Beauftragung	17
5.11	Grundlagen und Rechtsweg.....	17
5.12	Rechtsmittelbelehrung	17
6	BESTIMMUNGEN ZUR PRÄQUALIFIKATION	18
6.1	Publikation	18
6.2	Begehung	18
6.3	Motivation	18
6.4	Zulassungs- und Eignungskriterien für die Präqualifikation	18
6.5	Arbeitsgemeinschaften / Doppelteilnahmen	19
6.6	Abgegebene Unterlagen Präqualifikation.....	19

6.7	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation.....	19
6.8	Eingabetermin und Eingabeort	20
6.9	Auswahl der Teams.....	20
6.10	Termine Präqualifikation und Studienauftrag	20
7	PROGRAMMGENEHMIGUNG	21

2 ÜBERBLICK

Vorhaben

Mit dem selektiven Studienauftrag «Aufwertung Mattenbach» soll ein Revitalisierungsprojekt mit verbessertem Hochwasserschutz sowie ein Konzept für Fuss- und Veloverbindungen entwickelt werden. Zwischen der Altstadt und Seen ist insbesondere die Routenführung für die Veloroute 3 «Altstadt–Oberseen» zu definieren. Darauf basierend sind die Einträge im kommunalen und regionalen Richtplan bei Bedarf anzupassen.

Ein begleitender partizipativer Prozess holt im Zuge der Projektentwicklung die verschiedenen Anliegen an den Mattenbach ab und beteiligt die Anspruchsgruppen am Verfahren.

Verfahren und Ziele

Selektiver Studienauftrag mit 3 interdisziplinären Teams aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur (federführend) / Ingenieurwesen Wasserbau / Verkehrsplanung / Ökologie sowie optional aus dem Fachbereich Sozialraum. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung gibt es eine Zwischenbesprechung mit dem Beurteilungsgremium. Es wird kein Modell verlangt. Das Verfahren stützt sich auf die kantonale Submissionsgesetzgebung und die SIA-Ordnung 143. Jedes der drei teilnehmenden Teams erhält eine pauschale Entschädigung von CHF 50'000.- (exkl. MWST). Ziel des Verfahrens ist die Ermittlung des überzeugendsten Projekts und die Wahl eines Planerteams zu dessen Realisierung.

Beurteilungsgremium

Sachgremium:

- Christa Meier, Stadträtin, Vorsteherin Departement Bau und Mobilität Stadt Winterthur
- Beat Kunz, Leiter Stadtgrün Winterthur
- Martin Joos, Amtsleiter Tiefbauamt / Stadtingenieur Stadt Winterthur
- Martin Jakl, Amt für Städtebau, Co-Leiter Stadtraum und Architektur, Stadt Winterthur (Ersatz)

Fachgremium:

- Mathias Krebs, Landschaftsarchitekt BSLA, Krebs und Herde (Vorsitz)
- Rita Illien, Landschaftsarchitektin HTL, BSLA, SIA, Müller Illien Landschaftsarchitektur
- Alexandra Wicki, Dipl. Siedlungsplanerin HTL, Architektin, NDS/ETH, stadt raum verkehr
- Fabio Wyrsh, Dipl. Umwelt-Ing., Flussbau AG
- Carola Antón, Landschaftsarchitektin ETSAS/MAS LA ETHZ, BSLA, SIA, Antón Landschaft (Ersatz)

Wichtigste Termine

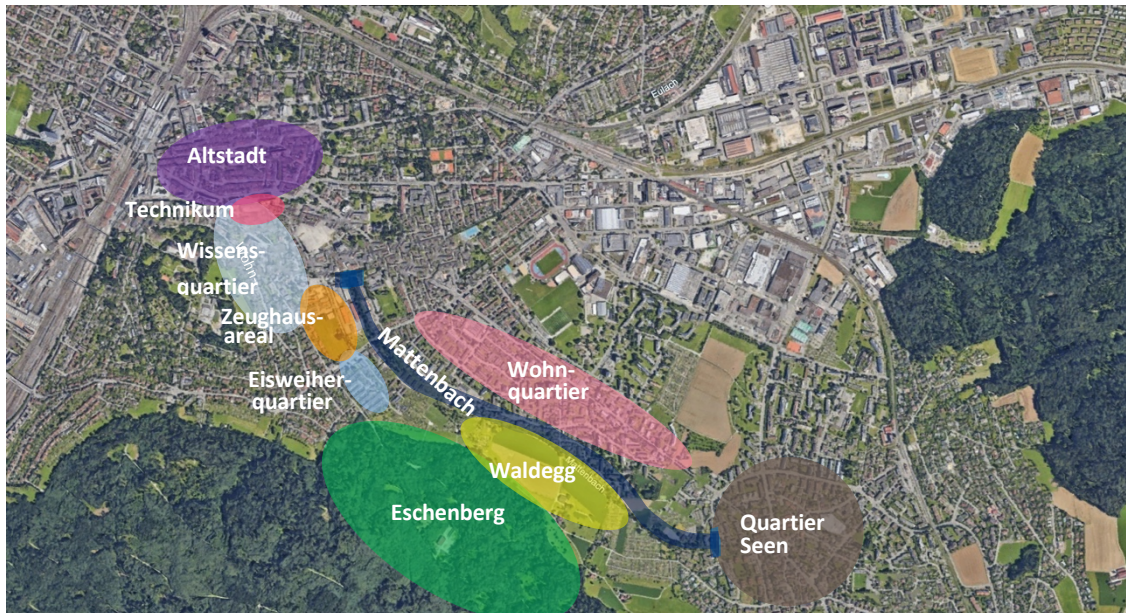
	Datum	Zeit	Notiz
Ausschreibung Simap	20. November 2024		www.simap.ch
Eingabe Bewerbungen Präqualifikation	13. Januar 2025	16:00	bei planzeit
Ausgabe Unterlagen/Start Studienauftrag	26. Februar 2025	10:00	
Zwischenbesprechung	13. Mai 2025		
Abgabe Pläne	10. Juli 2025	16:00	bei planzeit
Beurteilung	05. September 2025		

3 AUSGANGSLAGE

3.1 Der Mattenbach

Der zu bearbeitende Abschnitt des Mattenbachs fliesst heute in seinem eingeschnittenen Bett in begradigter Form vom Quartier Seen durch den siedlungstrennenden Gürtel (Pünten, Schulhausumgebung, Sportanlagen) und durch das Quartier Mattenbach bis er entlang dem Zeughausareal kurz vor der Altstadt nach einem Absturz in die Eulach mündet.

Die teilweise mächtigen Ufergehölze zeichnen den Bachlauf nach, das Wasser ist jedoch nur bei geschnittener Ufervegetation von den Uferwegen aus sichtbar. Der Mattenbach bildet die stadtmorphologische Grenze zur südlich gelegenen, landwirtschaftlich geprägten Landschaftskammer am Fuss des Eschenbergs. Auf dem rechten Uferweg verläuft fast durchgängig die Fuss- und Veloverbindung vom Tösstal über Seen in die Innenstadt (signalisiert ist ein Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder). Auf dem linken Uferweg verläuft der parallele Fuss- und Wanderweg. Etliche kleinere und grössere Brücken verbinden die beiden Ufer miteinander und gewährleisten die Verbindung von den Quartieren in die Naherholungsgebiete der Landschaftskammer Waldegg und des Eschenbergerwaldes.



Städtebaulicher und landschaftlicher Kontext des Mattenbachs

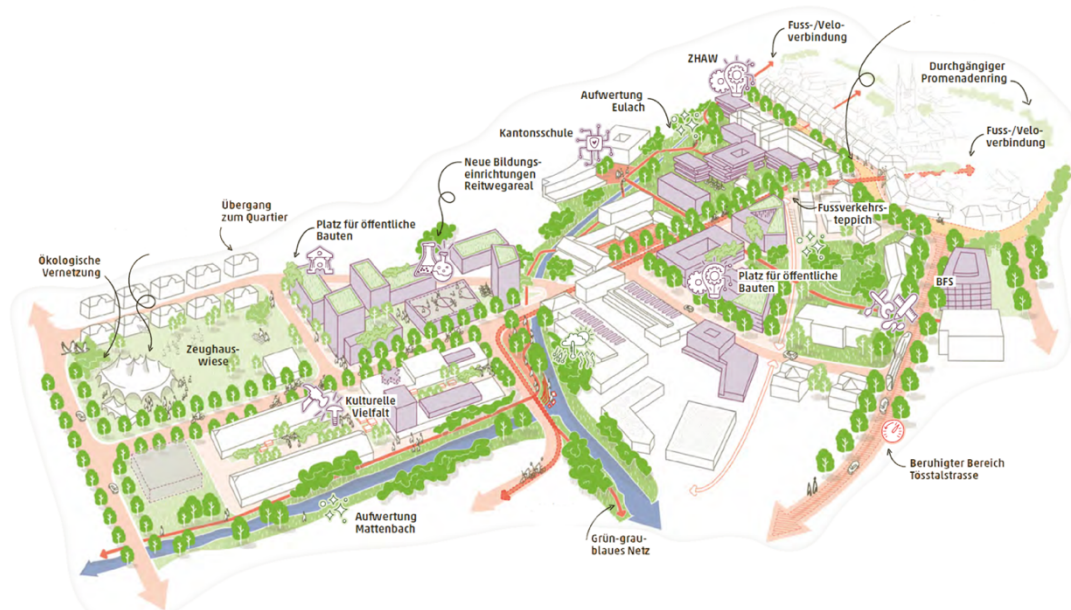
3.2 Quartier Mattenbach

Der Mattenbach liegt nur zehn Gehminuten von der Altstadt entfernt, Schulen liegen in unmittelbarer Umgebung, das Naherholungsgebiet des Eschenbergs ist in kurzer Distanz erreichbar. Das Gebiet zwischen Technikum und dem Zeughaus soll sich zum «Wissensquartier» entwickeln, in dem etappenweise zusätzliche Flächen für die Hochschulnutzungen geschaffen werden. Das denkmalgeschützte Zeughausareal, das als ein identitätsstiftendes Areal und mit einer Ausstrahlung auf das gesamte «Wissensquartier» entwickelt werden soll, grenzt unmittelbar an den Mattenbach. In einem separaten Prozess wird ein Freiraumkonzept für das «Wissensquartier» erarbeitet, das die verschiedenen bisher fragmentierten Freiräume strukturiert und miteinander verbindet.

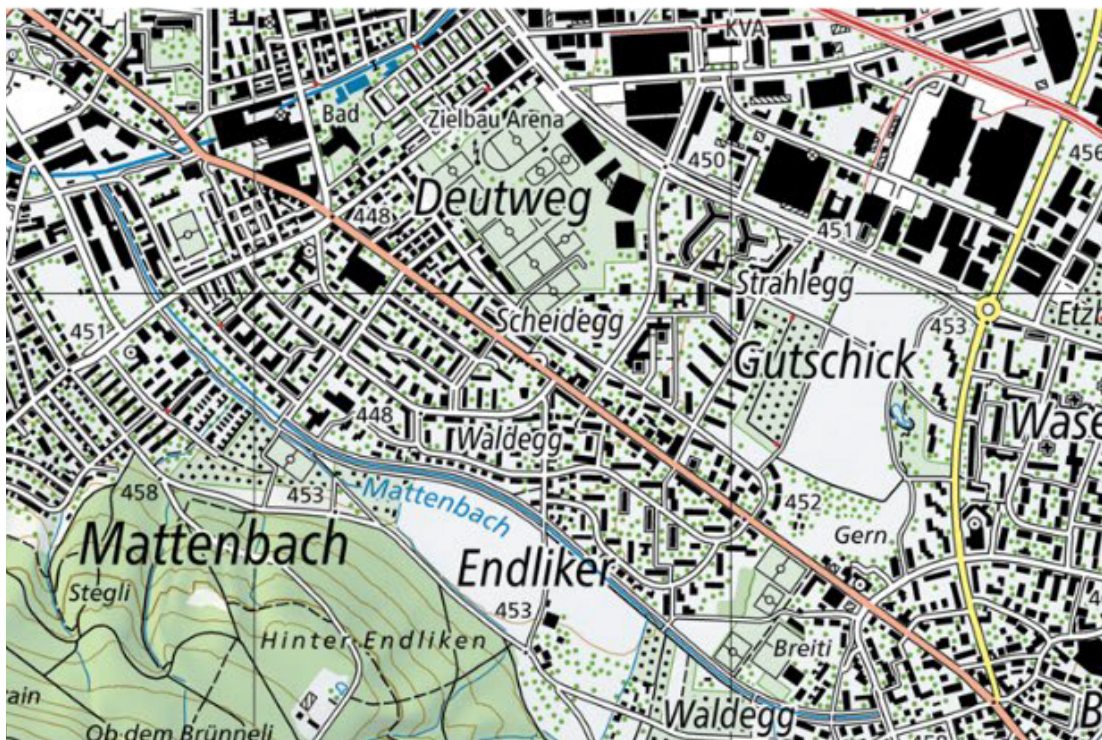


Perimeter «Wissensquartier»

Anfangs 19. Jahrhundert plätscherte der Bach noch oberflächennah, durch stille Wiesen (Matten) und Äcker, teilweise in weiten Mäandern, Richtung Eulach. Die Besiedlung der Gebiete um den Mattenbach nahm in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seinen Anfang und ging langsam von staten. Mit dem Ziel die Überschwemmungen zu eliminieren, wurde der Bach von 1946–1953 vollständig begradigt und mit einem tiefen trapezförmigen Querprofil sowie mit betonierter Bachsohle und Bol- lensteine ausgelegt. Der Mattenbach ist heute ein tiefergelegter, begradigter Bachlauf mit steilen Ufern. Mächtige und wertvolle Ufergehölze sind Zeitzeugen der Gewässerkorrektur, sie schränken die Erlebbarkeit des Gewässers ein. Die Entwicklung und Aufwertung des Gewässerraums Mattenbach zu einem durchgängigen grünblauen Freiraumband (vgl. Winterthur 2040) ist in seiner Funktion für die Erholung, den Fuss- und Veloverkehr, die ökologische Vernetzung und bioklimatische Entlastung für



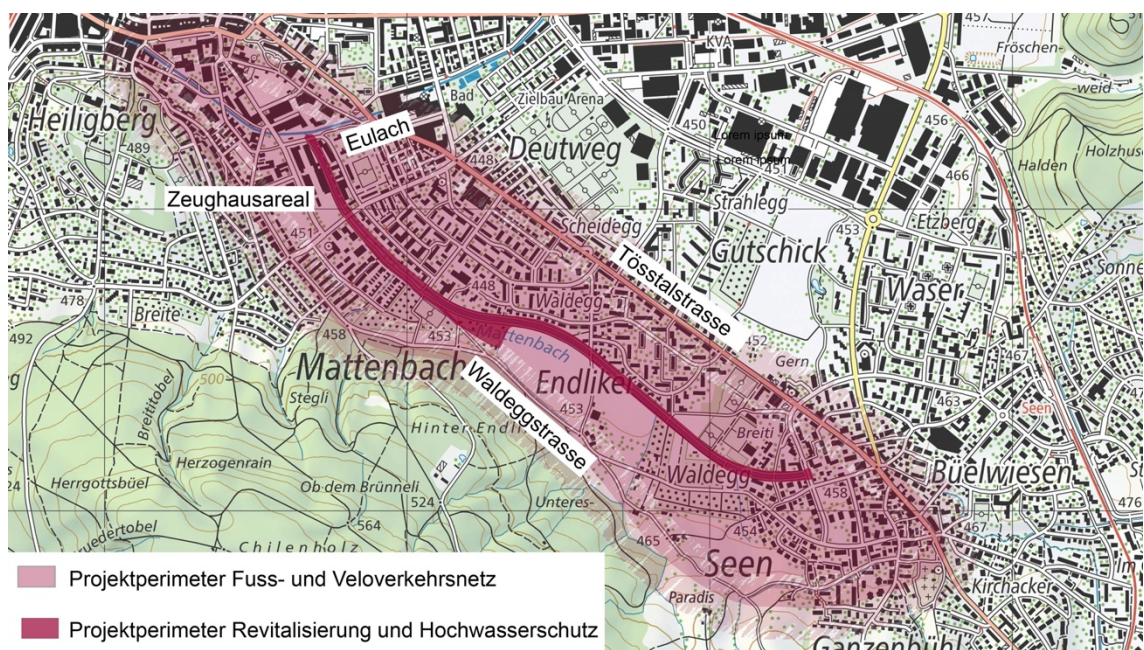
«Grün-Grau-Blaues-Netz» Wissensquartier aus «Winterthur 2040», © Amt für Städtebau



Übersichtsplan Mattenbach heutige Situation

3.3 Projektperimeter Revitalisierung, Hochwasserschutz, Naherholung

Der Projektperimeter Revitalisierung, Hochwasserschutz und Naherholung des Studienauftrags umfasst den Abschnitt des Mattenbachs ab der Eindolung Seen an der Heinrich-Bosshard-Strasse bis und mit Mündungsbereich in die Eulach an der Mattenbachstrasse. Die Breite des Projektperimeters ist durch den Gewässerraum (in Vernehmlassung) bestimmt; dieser darf mit einem Projekt angepasst werden. Zur Übersicht der angrenzenden Parzellenbereiche an den Mattenbach siehe Plan «Grundstücke der Stadt Winterthur». Im Bereich des Projektperimeters soll der Mattenbach revitalisiert und hochwassersicher ausgebaut werden; ebenfalls ist eine mögliche und attraktive Verbindung für den Velo- und Fussverkehr entlang des Gewässers aufzuzeigen.



Projektperimeter Fuss- / und Veloverkehrsnetz

Der Projektperimeter Veloroute und Fuss- / Veloverkehrsnetz des Studienauftrags zieht sich entlang des Mattenbachs von der Altstadt bis nach Oberseen. Das Gebiet ist auf der einen Seite durch den Waldrand des Eschenbergs und auf der anderen durch die Tösstalstrasse begrenzt. Es wird ein Projektvorschlag für die städtische Veloroute Seen ab dem City-Ring bis Anschluss an die Tösstalstrasse und Bahnhof Seen/Oberseen gefordert. Ein grosses Augenmerk gilt auch der Feinerschliessung der angrenzenden Quartiere und Schulen an die weiteren Velohaupt- und nebenverbindungen sowie Basisrouten. Neben der Veloroute wird auch ein Vorschlag für das Wegenetz für den Fussverkehr erwartet.

Die für das Projekt zur Verfügung stehende Fläche umfasst den Bereich des Gewässerraums, der sich derzeit in der Vorprüfung durch den Kanton befindet und dessen Breite entlang des Mattenbachs zwischen etwa 20 und 27 Metern variiert.



Gewässerraum Mattenbach 2024 (derzeit in der Vorprüfung durch den Kanton)

3.4 Partizipation

Der Mattenbach ist für die Stadtbevölkerung von Winterthur ein wichtiger Grünraum und ein zentrales Naherholungsgebiet. Die Anforderungen an und damit auch der Druck auf diesen Grünraum nehmen zu und die Nutzungsansprüche werden grösser.

Gemäss Gewässerschutzgesetz steht die Revitalisierung des Mattenbachs aus, sowie die Festlegung des Gewässerraums für einen verbesserten Hochwasserschutz.

Eine von der Stadt Winterthur geplante Veloroute ist im Juni 2022 auf grossen Widerstand aus dem Quartier gestossen und über 100 Einwendungen gingen von diversen Seiten dazu ein. Die Stadt hat das Projekt daraufhin im Mai 2023 sistiert.

Damit die künftige Nutzung an den Mattenbach möglichst breit abgestützt ist und die Anliegen und Bedürfnisse aus dem Quartier bekannt sind, organisierte die Stadt Winterthur ein partizipatives Verfahren, dessen Ergebnisse in das Studienauftragsprogramm einfließen und die sozialräumlichen Grundlagen bilden.

Die Teilnehmenden sind in erster Linie Stakeholder aus Quartiervereinen, Verbänden, Anrainer und Grundeigentümerschaften etc. Eine zentrale Rolle spielt dabei die «Allianz Mattenbach», die sich für den Stadtkreis Mattenbach engagiert und eine Vernetzung rund um den Mattenbach vorantreibt. Die betroffene Bevölkerung von Winterthur wird aber ebenso eingebunden und abgeholt. Damit ist sichergestellt, dass alle – Stakeholder wie Bevölkerung – zur Beteiligung eingeladen sind und die Möglichkeit haben, ihre Ideen, Vorstellungen und Anliegen zur Aufwertung Mattenbach einzubringen.

Nach Abschluss des Studienauftrags wird das Siegerprojekt an einer öffentlichen Vernissage präsentiert und von der Bevölkerung gespiegelt.

Spurgruppe

Ab Frühling 2024 fanden Gespräche mit Eigentümer:innen der Grundstücke im Perimeter und Beteiligten statt. Eine «Spurgruppe» wurde ins Leben gerufen, die aus Vertreter:innen diversen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Organisationen rund um den Mattenbach besteht und deren Aufgabe es war, erste Anregungen, Informationen und Fragen zusammenzutragen. Die Spurgruppe portiert die Sicht der Bevölkerung und reflektiert den gesamten Mitwirkungsprozess.

Öffentlicher Mitwirkungsanlass

Mit dem breit abgestützten öffentlichen Mitwirkungsanlass im September 2024 wurden Anliegen und Ideen aus der interessierten Bevölkerung gesammelt. Rund 130 Teilnehmer:innen diskutierten zu den Kernthemen Mobilität, Aufenthaltsraum Bach und Ökologie und trugen Ideen rund um die Renaturierung des Mattenbachs und damit verbunden Anliegen zur Fuss- und Veloführung zusammen.

Die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsanlass fliessen – wie bereits erwähnt – in das Programm Studienauftrag ein. Um die Anliegen der Bevölkerung auch während der Studienauftragsphase zu reflektieren, werden zwei Vertreter:innen aus der Spurgruppe an den Sitzungen des Beurteilungsgremiums teilnehmen.

Weitere Informationen zum Partizipationsprozess sind auf der Homepage «Aufwertung Mattenbach» zu finden:

<https://cokreation.winterthur.ch/processes/aufwertung-mattenbach>

4 AUFGABENSTELLUNG UND ZIELE

4.1 Aufgabe

Durch die Siedlungsnähe ist der Mattenbach, insbesondere im Bereich zwischen Seen und der Eulach-Einmündung im Quartier Mattenbach, ein besonders beliebter Ort der Erholung. Spaziergänger:innen, Schüler:innen wie auch Velofahrer:innen nutzen die Wege entlang des Bachs. Die künftigen Ansprüche an diesen Raum sind besonders hoch. Neben dem Erholungsaspekt soll der Mattenbach revitalisiert werden und der Hochwasserschutz gewährleistet werden. Die Zugänglichkeit zum Wasser soll unter Beachtung ökologischer Aspekte ermöglicht werden, der Mattenbach soll insgesamt erlebbarer werden, Sichtbezüge freigestellt werden.

Die Wegeführungen für Velofahrende und zu Fussgehende entlang dem Mattenbach sollen deutlich verbessert werden. Zudem ist im regionalen Richtplan entlang des Mattenbachs die Wegführung der Veloroute Nr. 3 eingetragen, diese Führung der Route gilt es zu überprüfen.

Es sollen Orte für den Aufenthalt am Gewässer und Orte mit Zugangsmöglichkeiten in den Mattenbach definiert werden und eine passende Gestaltung vorgeschlagen werden. Bei den Fusswegen ist auch das Thema von Sonne / Schatten bzw. Sommer / Winter zu berücksichtigen. Je nach Temperaturen werden heute unterschiedliche Bachseiten bevorzugt.

Die gebaute Infrastruktur ist im Uferbereich auf wenige gezielte Elemente zu beschränken. Das Bachufer soll grösstenteils unbebaut bleiben. Es ist aufzuzeigen, wie mittels Ausstattungselementen wie z.B. Sitzstufen, Bänken, und Zugänge zum Bach die Nutzungen entlang dem Gewässer verortet werden.

Als Ergebnis des Studienauftrags soll ein Konzept vorliegen, auf dessen Basis die Revitalisierung und Neugestaltung der Fuss- und Velowege sowie der Erholungsraum ausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit dem städtischen Tiefbauamt projektiert und realisiert wird.

4.2 Ziele

- Gesamtkonzept für Revitalisierung, Hochwasserschutz sowie Konzept Fuss- und Veloführung/ Veloroute.
- Aufwertung öffentlicher Freiraum. Der Naturraum Mattenbach soll zu jeder Jahreszeit, für alle Generationen attraktiv und möglichst hindernisfrei sein.
- Für einzelne Uferabschnitte sollen Erholung im Vordergrund stehen. Für andere Uferabschnitte soll die Natur Vorrang haben, diese sollten nicht begehbar sein.
- Die bestehenden Bäume sind wo möglich zu erhalten und wo sinnvoll mit standortgerechten, schattenspendenden Bäumen zu ergänzen.
- Förderung Biodiversität; Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt schaffen.

4.3 Fotos entlang dem Mattenbach



Verlauf Mattenbach blau markiert



Birkenallee im Uferbereich Zelgli, links fließt der revitalisierte Qualletbach



Tief eingeschnittenes, begradigtes Bachbett



Bestehende Sitzbänke



Heutige Vegetation



Dicht begrünte Bachufer



Zelgli Überbauung



Pünten entlang dem Uferweg (Familiengärten)



Abschnitt entlang umzäuntem Zeughausareal



Mündung in die Eulach

5 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

5.1 Auftraggeberin und Art des Verfahrens

Die Stadt Winterthur veranstaltet einen Studienauftrag im selektiven Verfahren für interdisziplinäre Planungsteams, um ein gestalterisch, ökologisch und wasserbaulich qualitativ hochwertiges Projekt für die Aufwertung des Mattenbachs zu finden. Mit dem Studienauftrag soll ein Revitalisierungsprojekt mit verbessertem Hochwasserschutz sowie ein Konzept für Fuss- und Veloverbindungen entwickelt werden.

Der Studienauftrag wird im selektiven Verfahren durchgeführt, dazu werden drei Planungsteams über ein offenes Präqualifikationsverfahren ausgewählt. Das Verfahren wird mit einer Zwischenbesprechung mit dem Beurteilungsgremium stattfinden, aufgrund der umfangreichen Vorabklärungen und der damit verbundenen Komplexität der Aufgabenstellung.

Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Verfahrenssprache und Sprache der gesamten späteren Projektabwicklung ist Deutsch.

Das Beurteilungsgremium wird ein Projekt zur Weiterbearbeitung beziehungsweise zur Ausführung empfehlen. Ziel des Verfahrens ist die Ermittlung des überzeugendsten Projekts und die Wahl eines Planerteams zu dessen Realisierung. Das Beurteilungsgremium kann bei Nichterreichen der Verfahrensziele ein oder mehrere Projekte in einer optionalen Bereinigungsstufe überarbeiten lassen. Die Überarbeitung wird separat entschädigt.

5.2 Begleitung Studienauftrag

Im Auftrag der Stadt Winterthur:

planzeit GmbH

Ina Hirschbiel Schmid

Ankerstrasse 24, 8004 Zürich

E-Mail ina.schmid@planzeit.ch Tel. +41 44 201 37 75

5.3 Ausschreibende Stelle

Amt für Städtebau

Stadtraum und Architektur

Cristina Perea

Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

E-Mail cristina.perea@win.ch Tel. +41 52 267 54 42

5.4 Teambildung

Zugelassen sind Teams mit ausgewiesenen Fachkompetenzen in den Bereichen Landschaftsarchitektur, Ingenieurwesen Wasserbau, Verkehrsplanung, Ökologie sowie optional aus dem Fachbereich Sozialraum mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Beizug von weiteren Fachbereichen steht den Teams frei. Die Federführung ist beim Fachbereich Landschaftsarchitektur.

Für die Fachbereiche Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung sind keine Mehrfachteilnahmen möglich. Doppelteilnahmen sind für die Fachbereiche Ingenieurwesen Wasserbau und Ökologie möglich. Es dürfen Planungsgemeinschaften gebildet werden. Für das weitere Verfahren bleibt die Zusammensetzung der Teams bestehen. Die gruppeninterne Aufteilung der Entschädigungen ist Sache des Bearbeitungsteams.

5.5 Befangenheit

Die Aussttandspflicht ist in Art. 13 IVöB geregelt. Ausgeschlossen von der Teilnahme am Verfahren sind gemäss Art.13 Abs.4 IVöB i.V.m SIA-Ordnung 143, Artikel 12.2, Personen, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem Mitglied des Expert:innenteams in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. engem Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

5.6 Beurteilungsgremium

Für die Begleitung des Studienauftrags setzt die Veranstalterin ein Beurteilungsgremium ein. Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

Sachgremium:

- Christa Meier, Stadträtin, Vorsteherin Departement Bau und Mobilität Stadt Winterthur
- Beat Kunz, Leiter Stadtgrün Winterthur
- Martin Joos, Amtsleiter Tiefbauamt / Stadtingenieur Stadt Winterthur
- Martin Jakl, Amt für Städtebau, Co-Leiter Stadtraum und Architektur, Stadt Winterthur (Ersatz)

Fachgremium:

- Mathias Krebs, Landschaftsarchitekt BSLA, Krebs und Herde (Vorsitz)
- Rita Illien, Landschaftsarchitektin HTL, BSLA, SIA, Müller Illien Landschaftsarchitektur
- Alexandra Wicki, Dipl. Siedlungsplanerin HTL, Architektin, NDS/ETH, stadtraumverkehr
- Fabio Wyrsh, Dipl. Umwelt-Ing., Flussbau AG
- Carola Antón, Landschaftsarchitektin ETSAS/MAS LA ETHZ, BSLA, SIA, Antón Landschaft (Ersatz)

Expert:innen ohne Stimmrecht:

- Armand Bosonnet, DBM, Tiefbauamt, Leiter Projektierung und Realisierung
- Herbert Elsener, DBM, Tiefbauamt, Leiter Mobilität
- Jan Amann, AWEL, Abteilung Wasserbau, Gebietsingenieur
- Cristina Perea, DBM, Amt für Städtebau, PL Stadtraum
- Martina Jussila, DTB, Stadtgrün Winterthur, PL Freiraumplanung
- Michael Wiesner, DTB, Stadtgrün Winterthur, Abteilungsleiter Ökologie
- Gianna Hartung, DBM, Amt für Städtebau, PL Raumentwicklung
- Phuntsok Chokchampa, DBM, Tiefbauamt, PL Planung & Koordination
- Rahel Pfister Hohl, DBM, Tiefbauamt, PL Entwässerung
- Philipp Onori, DFI, Immobilien, Leiter Bewirtschaftung 3
- Cornelia Alb, albprojekte, Soziologie

Vertreter:innen Bevölkerung:

- Rosemarie Graf
- Manuel Zanoni

Organisation:

- Ina Schmid, planzeit GmbH
- Britta Bökenkamp, planzeit GmbH

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, weitere Expert:innen beizuziehen.

5.7 Entschädigungen

Jedes der drei präqualifizierten Teams erhält eine pauschale Entschädigung von CHF 50'000.- (inkl. Nebenkosten, exkl. MWST), unter der Voraussetzung, dass die Teams die Unterlagen termingerecht und vollständig einreichen und zur Beurteilung zugelassen werden. Es werden keine zusätzlichen Entschädigungen ausgerichtet.

5.8 Vertraulichkeit und Kommunikation

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden. Die Kommunikation obliegt einzig der Auftraggeberin. Mitglieder des Beurteilungsgremiums und weitere Projektbeteiligte behandeln Verlauf und (Zwischen)-Ergebnisse des Verfahrens vertraulich, sofern die Öffentlichkeit durch die Auftraggeberin noch nicht dahingehend orientiert worden ist.

5.9 Urheberrecht

Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über und können durch diese weiterverwendet werden.

Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht auf Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin liegt.

5.10 Beauftragung

Das Verfasserteam des vom Beurteilungsgremium empfohlenen Projektvorschlags wird mit der Weiterbearbeitung beauftragt. Die Stadt Winterthur beabsichtigt den folgenden Auftrag gemäss Art. 21 Abs. 2 lit. i IVöB freihändig zu erteilen:

- Projektierung und Realisierung (Phasen 3 bis 5 gemäss SIA 112, 105 und 103) des Projektvorschlags für den Projektperimeter in Zusammenarbeit mit dem städtischen Tiefbauamt.

In Abhängigkeit der Resultate des Studienauftrags behält sich die Auftraggeberin vor:

- eine eventuelle, entschädigte Überarbeitung und Vertiefung mehrerer Teilaspekte im Anschluss an den Studienauftrag,
- eine separat entschädigte Verstärkung des Teams zu verlangen,
- die Gesamtleitung innerhalb des Teams zu ändern,
- die Projektierung und Ausführung der Werkleitungen und des Unterbaus separat zu vergeben,
- eine etappenweise Realisierung des Gesamtprojekts.

Vorbehalten bleiben Kreditgenehmigung und Bewilligung übergeordneter Instanzen.

Die beteiligten Planungsbüros der Pflichtdisziplinen Landschaftsarchitektur, Fluss- und Wasserbauingenieurwesen, Verkehrsplanung und Ökologie werden direkt beauftragt (Abschluss von Einzelverträgen). Freiwillig beigezogene Fachplaner:innen können, sofern sie einen wesentlichen Beitrag zum Projektvorschlag leisten, durch die Auftraggeberin zur Offertstellung eingeladen sowie direkt beauftragt werden. Die genaue Honorarberechnung und die weiteren Vertragsmodalitäten werden zum Zeitpunkt der Vertragsschliessung zwischen den Vertragsparteien ausgehandelt und festgelegt.

5.11 Grundlagen und Rechtsweg

Es gilt die Submissionsgesetzgebung des Kanton Zürich und die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009.

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Durch die Abgabe eines Projektes anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Schweizer Recht ist sowohl auf das Verfahren als auch für den abzuschliessenden Vertrag anwendbar, Gerichtsstand der Stadt Winterthur. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

5.12 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

6 BESTIMMUNGEN ZUR PRÄQUALIFIKATION

6.1 Publikation

Die Ausschreibung des Studienauftrages wird auf der Internetplattform simap.ch publiziert. Die Unterlagen können ausschliesslich als Download über die Internetplattform simap.ch bezogen werden.

6.2 Begehung

In der Phase Präqualifikation findet keine Begehung statt. Die Perimeter können jederzeit frei besichtigt werden.

6.3 Motivation

Worin besteht die Motivation des bewerbenden Teams gemeinsam ein Projekt für die gestellte Aufgabe im Studienauftrag zu erarbeiten? Das Interesse und der Bezug zur Aufwertung des Mattenbachs ist nachvollziehbar in Text und/oder Skizzen aufzuzeigen. (max. 1 A4-Seite)

6.4 Zulassungs- und Eignungskriterien für die Präqualifikation

Das Beurteilungsgremium wählt unter den zugelassenen Bewerbenden die drei bestgeeigneten Teams nach den Eignungskriterien aus und empfiehlt diese der Auftraggeberin zur Teilnahme am Studienauftrag.

Zulassungskriterien

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen in deutscher Sprache
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Vollständigkeit der Teamzusammenstellung
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat der GPA/WTO-Übereinkommen (von allen Teammitgliedern)
- unterschriebene Selbstdeklaration (von allen Teammitgliedern)

Eignungskriterien

Das Beurteilungsgremium bewertet die Eignung der Bewerbenden nach folgenden Kriterien:

- Fähigkeit / Potenzial des Landschaftsarchitekturbüros zum Entwerfen, Projektieren und Planen der Umsetzung einer Gewässergestaltung von hoher gestalterischer Qualität sowie eines Naturraumes unter Beachtung der Nutzungsanforderungen und der Rahmenbedingungen.
- Fähigkeit / Potenzial der Schlüsselperson Wasserbauingenieur zum Projektieren und Realisieren eines Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts an einem Fliessgewässer.
- Fähigkeit / Potenzial des Verkehrsplanungsbüros zum Erarbeiten eines Konzeptes für Velo- und Fusswege unter Beachtung der Nutzungsanforderungen und der Rahmenbedingungen.
- Fähigkeit / Potenzial der Schlüsselperson Ökologie als Fachplaner für aquatische und terrestrische Aufwertungsmassnahmen im Rahmen eines Revitalisierungsprojekts an einem Fliessgewässer.

Die Gewichtung der Kriterien:

25% Motivation/ 30% Landschaft/ 15% Wasserbau/ 15% Verkehrsplanung/ 15% Ökologie

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen, diese verbleiben in Eigentum der Auftraggeberin.

6.5 Arbeitsgemeinschaften / Doppelteilnahmen

Es sind Doppelbewerbungen (Teilnahme in max. 2 Teams) für die Fachbereiche Ingenieurwesen Wasserbau und Ökologie möglich (siehe auch 5.4).

6.6 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation

Bezeichnung / Inhalt		Format
A	Programm Version Phase Präqualifikation	.pdf
B	Deckblatt Präqualifikation	.pdf/ .docx
B.1	Selbstdeklaration Landschaftsarchitektur (Federführung) mit Firmenangaben, Referenzen	.pdf/ .docx
B.2	Selbstdeklaration Ingenieurwesen Wasserbau mit Firmenangaben, Referenz	.pdf/ .docx
B.3	Selbstdeklaration Verkehrsplanung mit Firmenangaben, Referenz	.pdf/ .docx
B.4	Selbstdeklaration Ökologie mit Firmenangaben, Referenz	.pdf/ .docx
B.5	Selbstdeklaration weitere Fachplanende mit Firmenangaben, Referenz	.pdf/ .docx
C	Angaben zur Unternehmung Selbstdeklaration	.pdf/ .docx
D	Selbstdeklaration Art.29c	.pdf

6.7 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Folgende Unterlagen sind zur Bewerbung für die Teilnahme am Studienauftrag fristgerecht einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Eingabeformular Präqualifikation inkl. allen Firmen- und Referenzangaben.
- Motivation und Kompetenz des bewerbenden Teams in Bezug auf die Aufgabe, 1 A4-Blatt pro Team
- Referenzprojekte, 1 A3-Blatt pro Referenz, einseitig bedruckt, Querformat
 - 2 aktuelle Referenzprojekte aus Fachbereich Landschaftsarchitektur (im Eingabeformular aufgeführt und mindestens eines davon ausgeführt, nicht älter als 10 Jahre, Wettbewerbserfolge für Nachwuchsbüros)
 - 1 aktuelles Referenzprojekt aus dem Fachbereich Ingenieurwesen Wasserbau (möglichst ausgeführtes Projekt oder Wettbewerb nicht älter als 10 Jahre)
 - 1 aktuelles Referenzprojekt aus dem Fachbereich Verkehrsplanung (projektiertes oder ausgeführtes Projekt oder Wettbewerb nicht älter als 10 Jahre)
 - 1 aktuelles Referenzprojekt aus dem Fachbereich Ökologie (projektiertes oder ausgeführtes Projekt oder Wettbewerb nicht älter als 10 Jahre)

Die Referenzprojekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der Aufgabenstellung und aufgeführten Eignungskriterien möglich ist. Die Referenzdokumentationen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen. Texte haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten. Die Rolle der federführenden Person ist im Referenzbeispiel auszuweisen.

Alle Unterlagen sind in Papierform und digital als pdf auf USB-Stick abzugeben. Die in Papierform eingereichten Unterlagen, Motivationspapier, Deckblatt, Selbstdeklarationen aller Fachbereiche sowie die Firmen-/Referenzangaben müssen vollständig ausgefüllt und wo notwendig unterschrieben werden. Bewerben sich Landschaftsarchitekturbüros als Arbeitsgemeinschaft (ARGE), sind auf dem Formular beide ARGE-Mitglieder einzutragen. Auch in diesem Fall sind gesamthaft 2 Referenzprojekte aus dem Fachbereich Landschaftsarchitektur einzureichen. Es ist der ARGE freigestellt, ob die 2 Referenzprojekte von je einem Büro der ARGE stammen oder nur vom federführenden Landschaftsarchitekturbüro.

6.8 Eingabetermin und Eingabeort

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen verschlossen mit dem Vermerk:

«Präqualifikation Studienauftrag Aufwertung Mattenbach» bis spätestens **13. Januar 2025, 16:00 Uhr** an folgende Adresse eingereicht werden:

Postadresse

planzeit GmbH
Ina Schmid
Ankerstrasse 24
CH-8004 Zürich

Öffnungszeiten am Abgabetag:

10.00–12.00
14.00–16.00

Die Unterlagen für die Präqualifikation können am Abgabetag bis spätestens 16 Uhr direkt bei planzeit abgegeben werden. Die Unterlagen für die Präqualifikation können per Post eingereicht werden. Der Poststempel ist nicht massgebend, massgebend ist der Eingang der Unterlagen beim Organisationsbüro planzeit. Die Unterlagen für die Präqualifikation können auch per Kurier abgeliefert werden. Das Projektteam trägt das Risiko der rechtzeitigen Zustellung (per Post oder per Kurier). Unterlagen, die zu spät eintreffen, werden nicht berücksichtigt.

6.9 Auswahl der Teams

Das Beurteilungsgremium wird Ende Januar 2025 die Teams auswählen, anschliessend wird die Stadt Winterthur den Entscheid über die Auswahl der Teams mittels Verfügungen per Post versenden.

6.10 Termine Präqualifikation und Studienauftrag

	Datum	Zeit	Notiz
Ausschreibung Simap	20. November 2024		www.simap.ch
Eingabe Bewerbungen Präqualifikation	13. Januar 2025	16:00	bei planzeit
Ausgabe Unterlagen	26. Februar 2025		
Fragen zum Programm per Mail	07. März 2025	16:00	per Mail an fragenbeantwortung@planzeit.ch
Beantwortung der Fragen per Mail	19. März 2025	16:00	
Unterlagen Zwischenstand Abgabe digital vorab	12. Mai 2025		per Mail an ina.schmid@planzeit.ch
Zwischenbesprechung	13. Mai 2025		Präsentationszeiten erhalten die Teams vorab; es ist eine digitale Präsentation vorgesehen
Abgabe Pläne	10. Juli 2025	16:00	bei planzeit
Beurteilung	September 2025		ohne Schlusspräsentation
Ausstellung	Oktober 2025		

7 PROGRAMMGENEHMIGUNG

Programmgenehmigung SIA: Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143.

Winterthur, 06. November 2024, das Beurteilungsgremium

Sachgremium:

Christa Meier.....entschuldigt.....

Beat Kunz.....

Martin Joos.....

Martin Jakl.....



Fachgremium:

Mathias Krebs.....

Rita Illien.....

Carola Antón.....

Fabio Wyrsch.....

Alexandra Wicki.....

